

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

## Allgemeinverfügung

### zur Aufhebung der 78. Allgemeinverfügung des Kreises Herzogtum Lauenburg zu SARS-CoV-2

Die Allgemeinverfügung zur Bestimmung der Bereiche, in denen nach § 2a Absatz 2 Satz 1 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist, vom 31.05.2021 ist hiermit aufgehoben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, (Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg) einzulegen.

Ratzeburg, den 08.06.2021



Dr. Christoph Mager  
Landrat